

**Pressemitteilung**

**„Ein entscheidender Schritt für die Zukunft der Kinder! “**

**Bischof Norbert Trelle begrüßt die Aufhebung der ausländerrechtlichen Übermittlungspflicht für öffentliche Schulen und Kindergärten**

Der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und des Katholischen Forums „Leben in der Illegalität“, Bischof Norbert Trelle (Hildesheim), begrüßt den Beschluss des Bundestages, die aufenthaltsrechtliche Übermittlungspflicht für öffentliche Schulen, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen aufzuheben. „Mit dieser Maßnahme setzt die Regierungskoalition endlich eines ihrer angekündigten, lange erwarteten und oft angemahnten Vorhaben um. Sie trägt maßgeblich dazu bei, die zahlreichen Hürden zu überwinden, denen statuslose Kinder sich ausgesetzt sehen, wenn sie ihr Recht auf Bildung wahrnehmen wollen. Die Kinder haben so eine Chance, sich eine Zukunft aufzubauen.“

Bisher sind alle öffentlichen Stellen dazu verpflichtet, Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus der Ausländerbehörde zu melden. Der wichtige Bereich der Schulen, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen ist davon künftig ausgenommen, der Besuch auch öffentlicher Schulen wird damit ohne Angst vor Entdeckung und Abschiebung möglich. „Jetzt sind die Bundesländer in der Pflicht.“, so Bischof Trelle. „Wir rufen die zuständigen Landesgesetzgeber auf, in enger Zusammenarbeit mit den Schulbehörden und den Schulen den Schulbesuch statusloser Kinder möglichst schnell auch tatsächlich zu ermöglichen.“ Auch die praktische Durchführbarkeit des Schulbesuchs muss gewährleistet sein. Vor allem bei den Anmeldeverfahren ist darauf zu achten, dass nicht die Vorlage behördlicher Bescheinigungen verlangt wird, die statuslose Kinder naturgemäß nicht beibringen können. Um Probleme im Alltag des Schul- und Kindergartenbesuchs zu vermeiden, müssen konsequenterweise auch weitere Gesetze und Übermittlungspflichten angepasst werden, wie beispielsweise diejenige der gesetzlichen Unfallversicherung für alle Schüler in Deutschland. Die Abwicklung eines Versicherungsfalls darf nicht dazu führen, dass die Übermittlung von Daten andere behördliche Übermittlungspflichten auslöst. „Der vom Gesetzgeber im geänderten Aufenthaltsgesetz zum Ausdruck gebrachte Wille, den Schul- und Kindergartenbesuch zu ermöglichen, würde sonst konterkariert“, so Trelle.

„Die ausländerrechtlichen Übermittlungspflichten für öffentliche Schulen und Kindergärten aufzuheben, war ein entscheidender Schritt“, so der Vorsitzende des Katholischen Forums „Leben in der Illegalität“. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass dies auch in anderen Rechtsbereichen geschieht, die mit der Inanspruchnahme grundlegender sozialer Rechte im Zusammenhang stehen: im Bereich der Sozialbehörden, in der Gesundheitsversorgung und beim Schutz vor Ausbeutung der Arbeitskraft.“

**Kontakt**

Katholisches Forum „Leben in der Illegalität“, Johannes Knickenberg (LL.M.), Geschäftsführer  
Tel.: 030/28444732, E-Mail: [forum-illegalitaet@web.de](mailto:forum-illegalitaet@web.de), Internet: [www.forum-illegalitaet.de](http://www.forum-illegalitaet.de).